

Konzeption der therapeutischen Wohngruppe Curare

Leitung und Verwaltung

Curare – Verein zur Förderung von Therapie im Heim e.V.
Therapeutische Wohngruppen
Fuchsweg 38
85598 Baldham

Tel.: 08106 / 32047

Fax: 08106 / 301297

E-Mail: info@curare-therapie.de

Stand: 31.01.2020

1. Curare stellt sich vor	2
2. Leitbild – Präambel.....	2
3. Platzangebot.....	3
3.1 Räumlichkeiten.....	3
4. Zielgruppe.....	4
4.1 Gesetzliche Grundlagen	4
4.2 Aufnahmekriterien	4
4.3 Aufnahmeverfahren	5
5. Gruppenstrukturen und Gruppenbetreuung.....	5
6. Team.....	6
6.1 Leitung.....	6
6.1.1 Pädagogische Leitung.....	6
6.1.2 Leitung der Fachdienste	7
6.2 Teamarbeit	7
6.2.1 Bezugsbetreuung	7
7. Das psychotherapeutische Behandlungskonzept	8
9. Schul- und Berufsausbildung.....	12
10. Freizeit.....	13
11. Medienkompetenz	15
12. Sexualpädagogik in unserer Einrichtung.....	16
13. Elternarbeit/Familienarbeit	17
14. Beteiligungs- und Beschwerdekultur	18
15. Wahrnehmung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII	22
16. Supervision	22
17. Fortbildung.....	23
18. Qualitätsstandards	23

1. Curare stellt sich vor

Derzeit betreibt Curare zwei vollstationäre therapeutische, zwei teilbetreute Wohngruppen sowie einige 2 – 3 Zimmer- Wohnungen zur Nachbetreuung. Alle Gruppen befinden sich im Landkreis Ebersberg.

Der Curare-Verein zur Förderung von Therapie im Heim e.V. wurde 1982 aus einem Kreis engagierter Fachleute (Arzt und Dipl.Psych., Soz.Päd.Dipl., Dipl. Päd.) sowie einiger Interessierter gegründet und ist seither Träger der therapeutischen Wohngruppen.

Sein Geschäftssitz ist Fuchsweg 38 in 85598 Baldham.

2. Leitbild – Präambel

Chancen, Unterstützung, Respekt, Atmosphäre, Reife, Entwicklung, sind die Prinzipien, auf die es Curare bei seiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ankommt. Denn „curare humanum est“.

Verhaltensauffällige Jugendliche stellen ein großes Problem in unserer Zeit dar. Für die Betroffenen selbst, für Eltern, Lehrer, Geschwister und andere Jugendliche sind sie oftmals mit viel Leid und mit einschneidenden Verschlechterungen der Lebensqualität verbunden. Trotz der zunehmenden Akzeptanz solcher abweichender Verhaltensformen sind viele Jugendliche und ihre Angehörigen noch mit Unverständnis und Vorurteilen konfrontiert. Gezielte und wirksame Konzepte aus der Pädagogik und Psychologie ermöglichen Behandlungserfolge, welche den betroffenen Kindern und Jugendlichen für die Zukunft ein Leben eröffnen, das sowohl sie selbst aber auch ihre Umwelt und die Gesellschaft befriedigt. Voraussetzung für den Erfolg unserer Behandlung ist die aktive Beteiligung und Mitarbeit der Kinder/Jugendlichen und deren wichtigsten Bezugspersonen.

3. Platzangebot

Eine therapeutische Wohngruppe wird belegt von 10 – 14jährigen Kindern und verfügt über insgesamt 7 Plätze, die zweite therapeutische Gruppe besteht aus Jugendlichen zwischen 14 – 17 Jahren. Sie bietet insgesamt 9 Plätze plus einen Zusatzplatz. Dieser steht für Rückverlegungen aus den teilbetreuten Wohngruppen zur Verfügung.

In die teilbetreuten Wohngruppen wechseln Jungen und Mädchen jenseits des 16ten Lebensjahres. Die Wohnungen stehen grundsätzlich nur Jugendlichen jenseits des 18ten Lebensjahres zur Verfügung.

3.1 Räumlichkeiten

Die Gruppe der Kinder kann zwei Mädchen und fünf Buben aufnehmen. Die Mädchen wohnen in einem Zweibettzimmer, die Buben in einem Zweibett- und einem Dreibettzimmer. Darüber hinaus stehen zwei Balkone, eine Küche, ein Esszimmer, zwei Bäder und ein Wohnzimmer zur Verfügung. Zudem gibt es für alle eine gemeinsam zu benützende Allzweckhalle, einen großen Garten (ca. 2700 qm) sowie ein Gartenhaus für meditativ und kreativ unterstützende Therapiemöglichkeiten.

In der Gruppe der Jugendlichen werden bis zu fünf Mädchen und fünf Jungen betreut. Ihnen stehen vier Zweibettzimmer, zwei Einzelzimmer, fünf Bäder mit Duschen, teils mit Badewanne und Dusche zur Verfügung. Die Gebäudeteile der Mädchen sind von denen der Jungen durch die Küche, das Wohnzimmer und ein Musik- und Arbeitszimmer voneinander abgetrennt. Die schon erwähnte Allzweckhalle wird während der Lernzeit von den Jugendlichen als Studierraum benützt, ebenso finden hier Filmabende, Feste und Feierlichkeiten statt.

Die Wohngruppen sind für die Kinder/Jugendlichen ein zentraler Lebensort, an dem sie für einen längeren Zeitraum wohnen. Bei der Einrichtung unseres Hauses legen wir besonderen Wert darauf, eine heimelige und gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Bei der Gestaltung der Zimmer geht es um eine gelungene Kombination aus Funktionalität und ästhetischem Anspruch, wobei der Wunsch nach Geborgenheit und Sich Wohlfühlen können vorrangig ist. In den Wohn- und

Gemeinschaftsräumen wird dem Bedürfnis nach Spielen, Freizeit, Entspannen und Kommunikation ebenso Rechnung getragen wie dem nach Rückzugsmöglichkeiten. Im Hinblick auf die Nähe-Distanz Problematik vieler unserer Kinder/Jugendlichen scheint uns dies sehr bedeutsam zu sein. Im Sinne eines quasi familiären Zusammenlebens hat es sich bewährt, Kochen, Waschen, Aufräumen und Gartenpflege gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen auszuführen. Besondere Reinigungs-, Hausmeister- und Gartenarbeiten übernehmen spezielle Dienstleister.

Die therapeutischen Wohngruppen befinden sich allesamt in bürgerlichen Wohngegenden, in kleinen Vorstädten gelegen und bieten daher günstige Rahmenbedingungen für unsere Arbeit. Hauptschulen, Realschulen, Fachoberschulen und Gymnasien befinden sich in unmittelbarer Umgebung der jeweiligen Wohngruppen. Durch die gute S-Bahnanbindung sind darüber hinaus spezielle Schultypen gut zu erreichen.

4. Zielgruppe

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Unterbringung erfolgt ausschließlich nach § 35 a und § 41 SGB VIII.

4.2 Aufnahmekriterien

Bevorzugt nehmen wir Kinder/Jugendliche aus dem Raum München bzw. Oberbayern auf. Die regionale Nähe erleichtert nicht nur die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, sondern ist auch für die Kinder/Jugendlichen weniger einschneidend und deshalb annehmbarer.

Aufgenommen werden Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 10 und 16 Jahren, mit folgenden behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten: Störungen des Sozialverhaltens, Panikstörungen, Angsterkrankungen und Phobien, AD(H)S, Essstörungen wie Anorexie und Bulimie, Depressionen, beginnende Persönlichkeitsstörungen, dissoziative Störungen und Psychosomatosen, Autismus Spektrum Störungen, PTBS, sexueller und Gewaltmissbrauch. Von der Intelligenz her sollten die Kinder/Jugendlichen in

der Lage sein, den Hauptschulabschluss zu bewältigen sowie eine tiefenpsychologisch-systemische Therapie anzunehmen.

Ausschlusskriterien sind geistige Behinderungen sowie schwerwiegende körperliche Einschränkungen, Drogenabhängigkeit und manifeste psychiatrische Erkrankungen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass wir große Erfahrungen bei der Weiterbetreuung von Kindern und Jugendlichen gesammelt haben, welche aus jugendpsychiatrischen Einrichtungen zu uns verlegt worden sind. Darüber hinaus nehmen wir Kinder/Jugendliche auf, die sich einer pädagogischen Beeinflussung durch Elternhaus und oder Schule entzogen haben, sogenannte Schul- und Leistungsverweigerer.

4.3 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt in Einzelgesprächen mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen, dessen Eltern bzw. Sorgeberechtigten, einer Fachkraft des Jugendamtes, ein oder zwei Fachleuten aus dem in Frage kommenden Team sowie dem/der Therapeut/in.

Entscheidend für die Aufnahme ist ein gewisses Maß an Freiwilligkeit, der therapeutische Bedarf und die Fähigkeit und Bereitschaft sich auf das pädagogisch -therapeutische Setting einzulassen. Abschließend wird ein Probetag vereinbart, nach dem das Kind/der Jugendliche wie auch die künftigen Gruppenmitglieder und das Team gemeinsam über die Aufnahme entscheiden.

5. Gruppenstrukturen und Gruppenbetreuung

Die beiden Gruppen, „ kleine Füchse“ und „mittlere Füchse“ sind in getrennten Stockwerken in einem Haus untergebracht. Die Gruppen werden jeweils von unterschiedlichen Teams pädagogisch-therapeutisch betreut. Die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet und bietet eine Rundumbetreuung inklusive Nachtbereitschaft, welche ausschließlich von vertrautem Fachpersonal geleistet wird. Doppel -und Mehrfachbesetzungen der Fachkräfte ermöglichen eine

intensive Betreuung, wie z.B. während der Lernzeiten, Freizeiten, bei Gruppenunternehmungen oder für Einzelgespräche sowie in Krisensituationen. Selbstverständlich ergeben sich durch Wochenendbeurlaubungen und Ferienbeurlaubungen synergetische Betreuungszeiten.

6. Team

Die Arbeit in unseren Einrichtungen erfolgt durch ein interdisziplinäres Team bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen: Diplom Psychologen/innen, Diplom Pädagogen/innen, sowie Diplom Sozialpädagogen/innen bzw. Sozialpädagogen/innen BA, Erziehern/innen sowie Kinder- und Jugendtherapeuten/innen.

Bei der Teambildung achten wir sehr auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblicher und männlicher Besetzung. Wegen der geringen Fluktuation in unseren Teams gelingt es uns, unseren Kinder/Jugendlichen eine tragende Gemeinschaft mit stabilen Beziehungen zu bieten.

6.1 Leitung

Die Leitungsaufgabe unterteilt sich in:

6.1.1 Pädagogische Leitung

Für den pädagogischen Gruppendienst übernimmt die Gesamtleitung eine erfahrene Fachkraft entweder Pädagoge/in Diplom / soz. Päd. oder Diplom Psychologe/in mit langjähriger Berufserfahrung in diesem Bereich, welche zugleich im Gruppendienst tätig ist. Diese ist verantwortlich für die pädagogische und organisatorische Leitung der Einrichtung im Auftrag und Einvernehmen mit dem Träger. Die Leitung ist zusammen mit den Teammitgliedern zuständig für die Gesamtkonzeption, deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Zu ihren Aufgaben zählt insbesondere die Mitarbeiterführung, sowie die Aufnahme und Auswahl von Kindern und Jugendlichen.

6.1.2 Leitung der Fachdienste

Für das Fachteam aus Kinder- und Jugendtherapeuten/innen, Diplom Psychologen/innen übernimmt eine ausgebildete Fachkraft mit psychotherapeutischer Ausbildung. Die Koordination der therapeutischen Aufgaben und deren enge Vernetzung mit dem pädagogischen Team gehört zu ihren Aufgaben.

6.2 Teamarbeit

Die Zusammenarbeit des pädagogisch-therapeutischen Gesamtteams erfolgt im wöchentlichen Teamgespräch. Es dient zunächst der Abstimmung des gemeinsamen pädagogischen und psychologischen Vorgehens. Darüber hinaus soll auch eine Entlastung der pädagogischen Mitarbeiter erzielt werden, wenn belastende oder die Arbeit behindernde Probleme mit den Kindern und Jugendlichen auftauchen.

Zudem pflegen wir eine konstruktive Fehlerkultur, denn ein offener Umgang mit Fehlern schafft die Grundlage für die Verbesserung von Arbeitsprozessen und Strukturen und für die Entwicklung optimaler Lösungen. Dies ermöglicht uns, sehr schwierige und komplexe Störungen von Kindern und Jugendlichen langfristig durchzutragen und zum Erfolg zu bringen. Dies beinhaltet, dass das Team neben der hohen Fachkompetenz über eine hohe Belastbarkeit und Frustrationstoleranz verfügt.

6.2.1 Bezugsbetreuung

Wir als Team arbeiten nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung:

- Die Bezugsbetreuung sollte höchst individuell, je nach Bindungsqualität gestaltet werden.
- Während der Bezugsbetreuung sollten die fünf Grundbedürfnisse Liebe und Geborgenheit, Sicherheit, neue Erfahrungen, Lob und Anerkennung,

Verantwortung (Kellmer Pringle 1975, 43f.) erfüllt werden, damit das Kind lernt, was eine tragende Beziehung ausmacht.

- Der Bezugsbetreuer/die Bezugsbetreuerin sollte reflektieren, welche Art von Bindungsstörung, wenn auch in abgeschwächter Form, bei ihr/ihm selbst vorliegen kann.
- Wenn längere Abwesenheiten des Bezugsbetreuers/der Bezugsbetreuerin anstehen (z.B. Urlaub), sollten diese vorab ausführlich mit dem Kind besprochen werden, um eine Reaktivierung früherer Trennungserfahrungen zu vermeiden.
- Die Bezugsbetreuer übernehmen die Zusammenarbeit mit der Familie in regelmäßigen zeitlichen Abständen.
- Die Erhebung von Anamnesen und Fremdanamnesen gehört ebenso in ihre Zuständigkeit.
- Auch für Schulbelange und Gesundheit sind die jeweiligen Bezugsbetreuer verantwortlich. Gespräche in den Schulen und Arzttermine werden durch sie vereinbart.
- Einzelgespräche und Einzelkontakte finden in regelmäßigen Abständen statt. Hilfeplanziele und persönliche Einschätzungen des Kindes/Jugendlichen werden ebenso thematisiert.

7. Das psychotherapeutische Behandlungskonzept

In jedem Punkt unserer Arbeit steht das einzelne Kind mit seinen individuellen Schwierigkeiten und Ressourcen. Diese sollen durch geplantes Handeln in allen Alltagssituationen soweit als möglich berücksichtigt werden. Insbesondere soll eine soziale Integration und Bindungsfähigkeit erreicht werden, die es ermöglicht, eigene und von den Kindern und Jugendlichen getragene Zukunftsperspektiven zu entwickeln, eine Schul- und oder Berufsausbildung erfolgreich zu beenden sowie befriedigende persönliche Beziehungen aufzubauen, die eine erfolgreiche Eingliederung in Familie, Beruf und Gesellschaft ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen unserer Arbeit ist das Bemühen, eine tragende Gemeinschaft herzustellen.

Entscheidendes Element dabei ist die offene Kommunikation aller, Kinder, Bezugspersonen wie Mitarbeiter. Unser Therapieansatz versteht sich als ein sozial integrativer, das bedeutet, die praktische Anwendung humaner und wissenschaftlich anerkannter Therapieformen. Therapeutisches Handeln vollzieht sich also nicht nur in Einzel- und Gruppentherapiegesprächen, sondern vor allem in den Alltagssituationen der Kinder/Jugendlichen mit dem psychologisch-pädagogischem Fachpersonal.

Wir behandeln Kinder/Jugendliche mit neurotischen, psychosomatischen und Persönlichkeitsstörungen inklusive Delinquenz und AD(H)S in Komorbidität mit Störungen des Sozialverhaltens.

Die Therapie erfolgt sozial-integrativ, je nach Sinn/Nutzen/Bedarf:

- tiefenpsychologisch: Aufarbeitung innerseelischer Konflikte
- verhaltenstherapeutisch: Erlernen konstruktiven/Verlernen destruktiven Verhaltens
- systemisch: Fördern durch Fordern, Ressourcenstärkung, Kontext-Einbeziehung

Der besondere Schwerpunkt unserer Einrichtung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Therapie. Dadurch wird ermöglicht, dass Pädagogen/innen ihr aktuelles Handeln reflektieren und den jeweiligen psychologischen Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen anpassen können.

Auf der Seite der Kinder/Jugendlichen führt dies zu einem Verständnis für das Handeln ihrer Pädagogen/innen. Auf diese Weise soll eine wechselseitige Akzeptanz erzielt werden.

Aus der Vernetzung zwischen Therapie und Pädagogik in den wöchentlichen Teamgesprächen und Fallbesprechungen oder in Dreiergesprächen (Therapeut/in, Kind/Jugendliche/r, Pädagoge/in) ergibt sich:

- die Diagnose des Kindes/Jugendlichen
- der Therapieplan
- die daraus erforderlichen Vorgehensweisen im täglichen Zusammenleben.

Zugleich findet vierteljährlich ein Treffen der Therapeuten mit der behandelnden Jugendpsychiaterin in deren Praxis statt. Dabei wird die unter Umständen

erforderliche psychopharmakologische Behandlung überprüft und auf aktuellen Stand gebracht wird.

Das therapeutische Angebot umfasst jeweils eine Einzeltherapiestunde pro Woche sowie im Wechsel eine von den Pädagogen/innen durchgeführte oder vom jeweiligen Therapeuten/in geleitete Gruppensitzung. Darüber hinaus findet in den therapeutischen Gruppen im Fuchsweg in den Weihnachts- sowie am Ende der Sommerferien jeweils eine mehrtägige Gruppentherapie (Kinder/Jugendliche, Gruppenteam und Therapeut/in) statt. Diese zielt darauf ab, die Kinder/Jugendlichen mit ihrem jeweiligen Problem vertraut zu machen, um sich so besser verstehen zu können. Dies trifft ebenso auf die Erwachsenen zu, die ihre jeweiligen Erinnerungen an Konflikte bzw. Erfolge in ihrer Kindheit und Jugend einbringen und so durch eine kontrolliert eingebrachte Gegenübertragung den Kindern/Jugendlichen bei ihrer Entwicklung nutzen können.

In der Gruppentherapie erlebt das Kind/ der Jugendliche in der Regel die Wiederauflage seiner innerfamiliären, elterlichen und geschwisterlichen Spannungen. Die verbale und inszenatorische Arbeit soll zu weniger Agieren und mehr Reflektionsmöglichkeiten führen sowie ausgeprägte Aggression und Feindseligkeit abbauen. Sich daraus ergebende konstruktive Verhaltensweisen im Sinne alternativer Lösungen, besonders wechselseitiger Gefühlkontakt und Verantwortlichkeit füreinander sollen die Kinder/Jugendlichen zu gegenseitiger Unterstützung befähigen. Ziel ist der Erwerb von Selbstwirksamkeit und die Steigerung des Selbstwerts. Eine warme und vertrauensvolle Atmosphäre im Gruppenalltag und im therapeutischen Geschehen ist dafür unersetzlich.

Falls nicht schon von einer jugendpsychiatrischen Klinik vordiagnostiziert kommen in unserer Einrichtung auch testpsychologische Verfahren zum Einsatz, z.B. Intelligenztests, Konzentrations- und Persönlichkeitstests etc... In der Regel wird dies derzeit von unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis übernommen.

8. Weitere Therapieangebote durch das pädagogisch-psychologische Fachpersonal

- Kunsttherapie
- Spieltherapie

- Verhaltenstherapeutische Techniken, Responseprevention, z.B. bei Zwangsstörungen
- Entspannungstraining, Yoga
- Aktive Schlafvorbereitung bei Panik- und Schlafstörungen, wie z.B. Märchen vorlesen, schlaffördernde Tees bereiten, für Beruhigung des Lebensraumes wie rechtzeitiges Einstellen des Medienkonsums sorgen
- Konsequenzen in Verbindung mit Einstellungsänderungen hinsichtlich fehlgeleiteter Verhaltensauffälligkeiten
- Konzentrationstraining bei Kindern/Jugendlichen mit Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom

Wir bieten unseren Kindern/Jugendlichen vielfältige nonverbale Therapieangebote, um sich beruhigen zu können und zu sich selbst zu finden. Neben den Yogagruppen, der Muskelentspannung nach Jacobsen kommt eine besondere Bedeutung der Kunsttherapie zu.

In unserem weitläufigen Garten haben wir dafür ein eigenes großzügiges Holzhaus, das es uns ermöglicht, in Ruhe und Abgeschlossenheit in Kleingruppen oder im Einzelkontakt kreativ zu werden.

Im künstlerischen Prozess lassen sich unbewusste Gefühle und Gedanken sowie Themen, die im Alltag unausgesprochen bleiben, gestalterisch abbilden. Für Kinder/Jugendliche ist es eine Chance ihrem emotionalen Erleben einen Ausdruck zu verleihen. Kunsttherapie bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Methoden, Ansätzen und Techniken. So wird beispielsweise nicht nur mit Stift und Papier, Aquarell, Öl, Wachs, Kreide oder Acrylfarben, sondern auch mit plastisch-skulpturalen Techniken und Materialien wie Ton gearbeitet. Gemeinsam mit den Jugendlichen versuchen wir innere Bilder zu erzeugen, welche durch die jeweils gewählte Kunstform nach außen getragen werden.

Die Teilnahme an der Kunsttherapiegruppe (derzeit vier Plätze, einmal wöchentlich 2-3 Stunden) ist freiwillig, aber dann verpflichtend, weil nur auf der Basis einer vertrauensvollen therapeutischen Beziehung und Gruppenstruktur langfristig innere Prozesse sichtbar gemacht werden können.

Die so entstandenen Werke werden nach jeder Sitzung in der Kleingruppe gemeinsam mit der Kunsttherapeutin besprochen. Die Kinder/Jugendlichen

nehmen aber auch die Gelegenheit wahr, sie in ihrer Einzeltherapie mit ihren Therapeuten noch tiefergehender zu deuten.

Im kunsttherapeutischen Prozess können die Kinder/Jugendlichen kreative Ressourcen entdecken und dabei Selbstheilungskräfte mobilisieren, durch die vielfältige Veränderungsprozesse angeregt werden. Angst und Stress werden durch nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten reduziert, Ausdauer, Geduld und Konzentration gefördert. Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion führen zu einer Neubewertung und Verarbeitung des bisher Erlebten. In dem Maße, in dem die Kinder/Jugendlichen ihre eigene Persönlichkeit entwickeln, einen kreativen Zugang zu ihrem Selbst finden, wächst auch das Vertrauen in die eigene Kraft.

9. Schul- und Berufsausbildung

Alle Kinder/Jugendlichen aus unserer Einrichtung besuchen die öffentlichen Schulen aus der Umgebung. Das Erreichen eines Schulabschlusses sowie die optimale Entwicklung der intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten einschließlich der Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen auf den Besuch weiterführender Schulen oder auf das Erlernen eines Berufes, sehen wir als eine wesentliche Voraussetzung für eine spätere eigenverantwortliche Lebensplanung und Lebensführung an.

Der nachmittäglichen Hausaufgabenbetreuung kommt dabei nicht nur unter dem Aspekt der Aufarbeitung schulischer Defizite große Bedeutung zu, sie stellt auch eine Möglichkeit dar, dass die Kinder/Jugendlichen Anforderungen der Realität angemessen bewältigen lernen. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entscheiden wir, ob sie in einer Gruppe lernen sollen oder ob sie sich ein selbstständiges Lernen zutrauen. Dies erfordert mit ihren inneren Leere- und Verlassenheitsgefühlen zurecht zu kommen.

Der Zusammenarbeit mit Lehrern messen wir in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung bei. Sie soll im Einzelnen bewirken:

- ein grundlegendes Verständnis für unsere Kinder/Jugendlichen, welche häufig mehr als andere Kinder unter Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen zu leiden haben, weil sie auf Grund früher

Vernachlässigung durch Tagträume, innere Konflikte, Größenfantasien etc. abgelenkt sind

- ein verstehendes Einfühlen für das vermehrte Mittelpunktsbedürfnis unserer Kinder/Jugendlichen, welche häufig Aufmerksamkeit anstatt von Zuwendung suchen, weil sie an Letztere noch nicht zu glauben wagen
- eine daraus resultierende gemeinsame und intensive Förderung der oft hohen intellektuellen oder sonstiger Begabungen.

10. Freizeit

In unseren Freizeitangeboten legen wir besonderen Wert darauf, neben den allseits bekannten Freizeitbeschäftigungen, therapeutische Wege zu individueller, schöpferischer und erfüllender Gestaltung der freien Zeit aufzuzeigen.

Darüber hinaus ist es unser Anliegen, das Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern. Den verschiedenen Gruppen wird je nach Entwicklungsstand und Gruppenkonstellation eine entsprechende Freizeitgestaltung angeboten. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit bekommen die Jugendlichen ein breites Spektrum geboten ihre Freizeit selbst zu gestalten.

Hierbei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Bei den Jüngeren wird darauf geachtet, dass sie sich eine Individual- oder Mannschaftssportart suchen, an welcher sie mindestens für ein Schuljahr regelmäßig teilnehmen.

Ein über die Jahre gewachsenes Netzwerk mit den örtlichen Sport- und Freizeitvereinen hilft den Jugendlichen bei ihrem Einstieg. Zusätzlich findet einmal wöchentlich eine Gruppenunternehmung statt, die mit den Kindern und den Erwachsenen ausgesucht und vorbesprochen wird.

Bei den älteren Jugendlichen liegt der Fokus etwas mehr auf einer eigenverantwortlichen, bedürfnisorientierten Freizeitgestaltung. Trotzdem sollen die Freizeitangebote schwerpunktmäßig strukturiert und verbindlich sein. Daneben sollen Wege aufgezeigt werden, die dem Einzelnen eine sinnvolle Gestaltung der freien Zeit bieten. Gerne wird auch die Möglichkeit genutzt im

bzw. am Haus Billard, Kicker, Basketball und Tischtennis zu spielen oder an Boxsack und Klimmzugstange unter Anleitung zu trainieren.

Einmal in der Woche bietet unser Fachpersonal mit entsprechender Fortbildung für die Kinder/Jugendlichen Yoga im Haus an. In Gruppen von 3-4 Teilnehmern erlernen die Kinder/Jugendlichen in 60 Minuten Methoden zur Entspannung (Muskelrelaxation, Atemübungen, usw.) und bekommen die Möglichkeit ihren Körper zu spüren und zu stärken. Durch die regelmäßige Teilnahme an der Gruppe können die Kinder/Jugendlichen ihre Körperhaltung und ihr körperliches Wohlbefinden verbessern, durch psychische und physische Entspannung ihre körperlichen Ressourcen stärken, ihre Wahrnehmungs-, Kognitions- und Konzentrationsleistung steigern und durch Stärkung des Selbstbewusstseins und emotionale Ausgeglichenheit ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Im musisch-gestalterischen Bereich geben wir den Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit ein Instrument bei einem entsprechenden externen Lehrer zu erlernen. Zum täglichen Üben stehen diverse Musikinstrumente, wie zwei hauseigenen Klaviere, Gitarren usw. zur Verfügung.

Gruppenübergreifend werden jedes Jahr gemeinsame Feste organisiert, gestaltet und durchgeführt, wie z.B. Sommerfest, Oktoberfest, Weihnachtsfeier.

Zu Beginn der Sommerferien verreisen die beiden Fuchsweggruppen getrennt in eine zweiwöchige Ferienfreizeit: eine Woche Sporturlaub, eine Woche Kultur- und Erholungsurlaub.

Aus der oben genannten Freizeitgestaltung versprechen wir uns eine Steigerung folgender Kompetenzen:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Erlernen von sinnvollen Freizeitbeschäftigungen
- Förderung der Körperwahrnehmung
- Erlernen von Regeln
- Vermittlung von Normen und Werten
- Erfahren von Grenzen, Erhöhung der Frustrationstoleranz in Wettkampf- und Konfliktsituationen
- Erfahren gruppenspezifischer Prozesse
- Erleben von Emotionen (Wut, Trauer, Freude) und der Umgang damit
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Aggression
- Erlernen und Erarbeiten von Lösungsstrategien bei Konflikten

- Förderung der sozialen Kompetenz und des Gruppenzusammenhalts
- Unterstützung der Identitätsfindung
- Erleben von Selbstwirksamkeit und Schaffen von Erfolgserlebnissen

11. Medienkompetenz

Digitale Medien sind aus dem Alltag Jugendlicher nicht mehr wegzudenken.

Umso mehr ist es uns ein großes Anliegen, die uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen an einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Medien heranzuführen.

Teilweise haben wir es mit Jugendlichen zu tun, die wegen ihrer Mediensucht bereits sämtliche Kontakte zur Welt verloren haben und daher in stationärer jugendpsychiatrischer Behandlung waren oder sehr gefährdet sind. Seit Juni 2018 gibt es einen Beschluss der WHO, Gaming Disorder oder Online-Spielsucht in den neuen Katalog der Krankheiten (ICD-11) aufzunehmen.

Zum einen kommt es darauf an, die Hintergründe für die Onlinesucht mit den Jugendlichen zu erarbeiten, wie z. B. schwierige familiäre Umstände, Flucht aus der realen Welt in eine virtuelle Welt von Macht und Größe etc. Im nächsten Schritt kommt es darauf an, durch sinnvolle Regeln, die mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden, den Mediengebrauch altersgemäß zu strukturieren und zeitlich zu begrenzen.

Ziel jeder Hilfe bei exzessivem Medienverhalten soll das Erlernen eines kompetenten Medienumgangs sein. Selbstverständlich kommt den Pädagogen/innen eine besondere Verantwortung bezüglich der Verwendung von Smartphones zu. Erlaubt werden diese erst ab dem 12. Lebensjahr, wobei auf eine altersadäquate Nutzung geachtet wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit sozialen Netzwerken. Dazu bieten wir den Kindern und Jugendlichen hausinterne Workshops an, die von externen Medienfachleuten abgehalten werden. Über die medialen Problem- und Gefahrenfelder werden die Kinder/Jugendliche ausführlich informiert und aufgeklärt.

Aufgabe der Pädagogik ist es, anstelle von kompensatorischem Medienkonsum sinnvolle Freizeitalternativen anzubieten.

12. Sexualpädagogik in unserer Einrichtung

Es ist unsere Aufgabe, die Kinder/Jugendlichen in unserer Einrichtung auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortung zu begleiten, ihnen eine Orientierung im Rahmen gesellschaftlicher Normen und Werte zu geben.

Wir haben es bei uns mit Kindern/Jugendlichen zu tun, die präpubertär bis vollpubertär sind. Unsere Klientel hat dabei mit einer Vielzahl von Problemen und Beeinträchtigungen zu tun, oftmals auch mit begrenzten Ressourcen zu kämpfen. Hinzu kommen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Deshalb ist es unumgänglich, den erforderlichen Nachreifungsprozess so zu begleiten, dass es nicht zu einer Überforderung kommt. So muss neben der sexual-biologischen Entwicklung auch der geistig-seelische Entwicklungsstand berücksichtigt werden.

Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben von der WHO Europe und der BZgA und thematisieren bzw. informieren über:

- Werte und soziale Normvorstellungen bezüglich Sexualität in unserer Gesellschaft
- sexuell übertragbare Krankheiten und wie man sich davor schützt
- Sexualhygiene
- Empfängnisverhütung
- Schwangerschaft
- sexuelle Selbstbestimmung
- Geschlechterrollen
- sexuelle Orientierungen
- Sexualpraktiken
- Lust, Libido und körperliche Befriedigung

Wir gehen dabei auf drei Ebenen vor:

- situativ, d.h., wenn Fragen aufkommen, beantworten wir sie. Sexualisierte Handlungen oder verbale Entgleisungen werden hinterfragt und besprochen.
- Wir stellen Arbeitsblätter und Literatur zu Verfügung, auch Lehrfilme sind vorhanden. Bei den Nachbesprechungen sind Jungen und Mädchen getrennt und können ihre Fragen gleichgeschlechtlichen Mitarbeitern stellen.
- externe Berater, z.B. Pro Familia, kommen zur Gruppenarbeit in die Einrichtung.

Für uns unabdingbare Regeln im Umgang mit der Sexualität in der Gruppe sind:

- die Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen wird geschützt. Jeder klopft an, wenn er ein anderes Zimmer betreten möchte und wartet auf ein „Herein“.
- Peinliche und schambesetzte Situationen können so verhindert werden.
- Selbstbefriedigung gehört nicht in die Öffentlichkeit.
- sexualisierte Verhaltensweisen und anzügliche Reden oder Beschimpfungen werden unterbunden und problematisiert.
- die Einhaltung von angemessener Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Jugendlichen und unter den Kindern/Jugendlichen wird geachtet. Grenzverletzungen werden thematisiert.
- Nein-Sagen und Akzeptieren eines Neins im Hinblick auf körperliche Nähe werden eingeübt.
- durch die Einübung eines sinnvollen und altersentsprechenden Umgangs mit den sozialen Medien werden Kinder/Jugendliche vor pornographischen Inhalten geschützt.
- sexuelle Beziehungen innerhalb der Wohngruppe sind nicht erlaubt.
- sexuelle Übergriffe werden gemeldet und angezeigt.

13. Elternarbeit/Familienarbeit

Die Elternarbeit wird in der Regel von den Bezugsbetreuern durchgeführt. Falls vom Kind/Jugendlichen oder vom Team als hilfreich eingeschätzt und gewünscht, begleiten auch die Therapeuten die Gespräche.

Elternarbeit ist ein wichtiger Schwerpunkt bei der Behandlung unserer Kinder/Jugendlichen. Hierbei ist der Begriff Familienarbeit (auch Patchwork) passender, da er das ganze Familiensystem im Blick hat. Die Familie muss stabilisiert werden, damit es dem Kind/Jugendlichen gut gehen kann, besonders, wenn eine Rückführung in diese angestrebt wird. Ungelöste Konflikte zwischen Familie und Kind müssen im Lauf der Betreuung bearbeitet werden, damit eine Versöhnung möglich wird.

Bei der Arbeit mit Eltern wird auf die Ressourcen der Eltern besonderer Wert gelegt. Die Familienmitglieder sollen so viel wie möglich in die Erziehung und Verantwortung miteinbezogen werden.

Im Einzelnen bedeutet Familienarbeit das Führen von regelmäßigen Elterngesprächen sowie regelmäßiger telefonischer Austausch, damit die im

Behandlungs- und Hilfeplan festgelegten Ziele im Sinne einer förderlichen Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und des gesamten Familiensystems erreicht oder aber einer veränderten Situation angepasst werden können. Zusätzlich zu den regulären Elterngesprächen kommen noch Krisengespräche im Fall von spontan auftretenden Problemen hinzu. In regelmäßigen Abständen finden Hilfeplan Gespräche zusammen mit dem Kind/Jugendlichen, den Eltern und dem Jugendamt statt. Aktuelle Problematiken werden besprochen, Bereits Erreichtes wird benannt, bestehende Problembereiche werden angesprochen und langfristige Ziele werden festgelegt.

Unsere Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit, die Hälfte der Schulferien sowie im dreiwöchigen Rhythmus das Wochenende bei ihren Eltern/Bezugspersonen zu verbringen. Diese werden mit den Kindern/Jugendlichen und deren Familienmitgliedern vorbesprochen, um Konflikte zu vermeiden. Im Nachhinein wird Bilanz gezogen, damit sich die Bedingungen für den nächsten Aufenthalt gegebenenfalls verbessern können. An unseren Tagen der offenen Tür haben die Familienangehörigen die Möglichkeit, alle Mitarbeiter, die Einrichtung sowie die Familien der anderen Jugendlichen und diese selbst kennen zu lernen und sich mit ihnen auszutauschen.

14. Beteiligungs- und Beschwerdekultur

Jeder Mensch sollte seine Rechte kennen, um sie zu wahren.

Jeder Mensch sollte seine Pflichten kennen, um ihnen gerecht zu werden.

Unsere Kinder/Jugendlichen werden im Zuge des Aufnahmeverfahrens über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden aufgezeigt und transparent gemacht.

Die Rechte der Jugendlichen ergeben sich aus dem Grundgesetz, dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), den Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UNO), dem Jugendschutzgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Neben der persönlichen Aufklärung über grundlegende Rechte durch die Bezugsbetreuer, werden unseren Jugendlichen die Broschüren „Die Rechte der Kinder“ und „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt. (Ggf. Die Bezugsbetreuer gehen mit den Jugendlichen eine Broschüre

durch, die angelehnt ist an die Broschüre „Deine Rechte“ vom KVJS Baden-Württemberg.)

Grundlegende Rechte von Kindern/Jugendlichen:

- Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt
- Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Mitwirkung und Beteiligung an ihrer Hilfeplanung
- Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Kontakt und Beziehung zu ihrer Familie
- Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Bildung
- Mädchen und Jungen haben das Recht auf Gleichberechtigung. Diskriminierung von Mädchen oder Jungen wegen ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer kulturellen und sexuellen Orientierung und ihrer körperlichen sowie seelischen Beeinträchtigungen ist verboten
- Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Glaubens-, und Bekenntnisfreiheit.
- Kinder/Jugendliche haben das Recht, sich umfassend zu informieren und umfassend informiert zu werden.
- Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Beschwerde
- Kinder/Jugendliche haben das Recht, Eigentum im Rahmen ihrer Geschäftsfähigkeit zu erwerben, es so zu verwahren, dass es anderen nicht zugänglich ist, und frei darüber zu verfügen.

Die persönlichen Rechte der Kinder/Jugendlichen werden durch das Betreuerteam aktiv geschützt und unterstützt.

Die Rechte von Kindern/Jugendlichen gelten bedingungslos. Grundsätzlich finden Individualrechte ihre Grenzen dort, wo die Rechte anderer Menschen beginnen. Die Aufgabe aller Mitarbeiter/innen ist dafür zu sorgen, dass die individuellen Rechte aller Kinder/Jugendlichen gewahrt sind und das Wohl aller berücksichtigt und nicht beeinträchtigt wird. Die Leitung hat dafür zu sorgen, dass die Rechte der Mitarbeiter/innen gewahrt werden.

Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und sollen auch dazu animiert werden. Alle Mitarbeiter/innen bis zur Gesamtleitung, sind für unsere Kinder/Jugendlichen leicht erreichbar und für Anliegen im Alltag ansprechbar. Zur Informationsgewinnung stehen unseren Kindern/Jugendlichen

Tageszeitungen, Wochenzeitschriften, Gemeindeblätter, Fernsehen und Zugang zum Internet zu definierten Zeiten zur Verfügung.

Neben der Beteiligung der Kinder/Jugendlichen ist es ebenso von zentraler Bedeutung, dass die Mitarbeiter/innen Beteiligung vorleben, ermöglichen und dazu ermutigen. Es soll ein Klima geschaffen werden, in dem Kinder/Jugendliche ihre Meinung äußern können und jeden Tag das Recht auf Beteiligung erleben sowie ausleben dürfen. Dies wird vom Träger unterstützt und sichergestellt.

Beteiligung ist die Basis unserer Arbeit, weil

- ein „Eigensinn“ erfahren wird. Kinder/Jugendliche erfahren durch Beteiligung, dass sie sich ausprobieren dürfen, gehört werden, sich durchsetzen und etwas erreichen können.
- Beteiligung die Selbstwirksamkeit fördert.
- Beteiligung ein Lernfeld für gewaltlose Aushandlungsprozesse darstellt.
- Beteiligung ein gleichberechtigtes, respektvolles und friedliches Zusammenleben fördert.
- das Zugehörigkeitsgefühl und der Gemeinschaftssinn gefördert werden.
- Werte wie Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung vermittelt werden.
- Beteiligung der Fremdbestimmung und einer gefühlten Ohnmacht entgegenwirkt.
- Kinder/Jugendliche sich in einem beteiligungsfreundlichen Umfeld, wo sie auch die Möglichkeit zur Beschwerde haben, sicherer und wohler fühlen.
- die Selbstständigkeit gefördert wird.
- Toleranz entwickelt werden kann.
- Zivilcourage entwickelt wird.
- soziale Kompetenzen gefördert werden.
- Kinder/Jugendliche dadurch Demokratie erleben, kennenlernen und umsetzen können. (vgl. Wolff/Harting 2013, S. 30 ff.)

Neben der aktiven Integration der Kinder/Jugendlichen in ihre Hilfeplanung, durch die Teilnahme an den Hilfeplangesprächen sowie gemeinsamer altersgerechter Vor- und Nachbereitung, beteiligen wir die Kinder/Jugendlichen an allen sie betreffenden Alltagsentscheidungen wie z.B.:

- Gestaltung von Gruppenaktivitäten und Unternehmungen
- Urlaub
- Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb des Gruppenlebens

- Elternkontakte
- Privatsphäre
- Kontakte innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Schulische und berufliche Belange
- Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Diensten
- Medienzeiten
- Anschaffungen für die Gruppe
- Entscheidungen über Neuaufnahmen
- Generell Regeln und Bedingungen gemeinschaftlichen Zusammenlebens

Regeln, Vereinbarungen und Pflichten werden in der Gruppenordnung festgeschrieben. Sie betreffen den Umgang untereinander, Verhaltensweisen, zeitliche Abläufe etc. und sind durch wechselnde Anforderungen ständigen Veränderungen unterworfen.

Beteiligung findet alltäglich und in jeder Alltagssituation statt. Jeder Mitarbeiter/in sind Ansprechpartner und Ratgeber. Jeder Mitarbeiter/in ist Ansprechpartner und Ratgeber. Darüber hinaus finden regelmäßige Gruppenbesprechungen statt, in denen aktuelle Themen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet, erörtert und geklärt werden können.

Kinder/Jugendliche haben das Recht auf Beschwerde.

Beschwerde und Kritik kann an:

- jeden Mitarbeiter/in
- den Bezugsbetreuer
- die Gruppenleitung
- die Therapeuten
- die Heimleitung
- die Eltern/Vormund
- das zuständige Jugendamt
- die zuständige Aufsichtsbehörde
- jede Person des Vertrauens

gerichtet werden. Beschwerden können mündlich oder schriftlich erfolgen. Jede Beschwerde wird ernst genommen, protokolliert und zeitnah einer Lösung zugeführt. In den wöchentlichen Teamsitzungen werden Beschwerden besprochen und Problemlösungen entwickelt.

Jedes Kind und jeder Jugendlicher, aber auch deren Eltern, sowie die Mitarbeiter haben das Recht, zu kritisieren und sich zu beschweren. Häufig geschieht dies im Alltag und kann, in Einzel- oder Gruppengesprächen bzw. Elterngesprächen zwischen den Beteiligten besprochen und geklärt werden. Für Beschwerden und Kritiken, welche auf internen Ebenen nicht im Sinne des Beschwerdeführenden geklärt werden können, kann sich der Beschwerdeführende an externe Stellen wenden. Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Jugendamtssachbearbeiter/innen und der zuständigen Aufsichtsbehörde sind den Kindern/Jugendlichen, durch einen Aushang am schwarzen Brett, leicht zugänglich.

15. Wahrnehmung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII

Curare gewährleistet das Kindeswohl sicherzustellen und verpflichtet sich gemäß der Trägervereinbarung Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII einzuhalten und danach zu verfahren.

16. Supervision

Fallbesprechung und -supervision: In unseren wöchentlichen Teamsitzungen werden fortlaufend alle Kinder/Jugendlichen unter Anleitung der zuständigen Therapeuten ausführlich dargestellt, Entwicklungspläne erstellt und angepasst. Die Bearbeitung von Übertragungs- und Gegenübertragungskonflikten der Teammitglieder mit den Kindern/Jugendlichen, insbesondere solche, die durch Agieren im unbewussten Wiederholungszwang entstehen, ermöglicht ein wirksames Behandlungsangebot.

Teamsupervision: Alle vier bis sechs Wochen gibt es für alle Teammitglieder eine verpflichtende Supervision durch eine/n externen Supervisor/in. Hierbei geht es um die psychodynamisch orientierte und einrichtungszentrierte Bearbeitung von Konflikten der Mitarbeiter untereinander als notwendige Voraussetzung für eine tragendes und sicherheitsspendendes Team, welches den Mitarbeitern, aber auch den anvertrauten Kinder/Jugendlichen ein „warmes Nest“ bieten kann

17. Fortbildung

Einrichtungintern: Erfahrene Teammitglieder bieten themenzentrierte Arbeitsgruppen, bevorzugt für neu hinzugekommene Teammitglieder, an. Diese stellen die Ergebnisse dem Gesamtteam vor.

Inhouse: Aktuelle Themen, wie Umgang mit Sexualität, Selbstverletzung, Grenzen setzen, Lernstrategien, Umgang mit Medien etc. werden durch externe Referenten in unserer Einrichtung verbindlich angeboten. Jedes Teammitglied ist somit auf dem gleichen Wissensstand.

Extern: Curare unterstützt selbstverständlich die Mitarbeiter bei der Wahrnehmung von Fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere auch Weiterbildungsmöglichkeiten wie systemischer Berater/in oder Kunsttherapeut/in.

18. Qualitätsstandards

Transparente Dokumentation unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzverordnung vom 25.05.2018 (Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 DSGVO).

Dazu gehört die Dokumentation von:

- Tagesberichten
- Aktennotizen
- Gesprächsprotokollen (Eltern, Schule, Ärzte, etc.)
- Teamprotokollen
- Hilfeplangesprächen
- Medikamentenausgabe an die Kinder/Jugendlichen durch das Fachpersonal

Die Dokumente werden nach § 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4 HGB zehn Jahre aufbewahrt.

Ihr Team